

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Umwelt und Natur der Ortsgemeinde Heidenburg am Donnerstag, dem 28. September 2017 um 19:00 Uhr im Jägersstübchen in Heidenburg

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Umwelt und Natur nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen sind.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Es wird sodann folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung

1. Anschaffung von Hundetoiletten
2. Heidenburg Broschüre
3. Aussichtsturm
4. Bücherschrank -Heidenburger Bücherkiste
5. Generationengarten/Schulgarten
6. Informationen

Zu TOP 1: Anschaffung von Hundetoiletten

Der Vorsitzende erläutert, dass geplant sei, innerhalb der Ortslage Heidenburg und an verschiedenen Stellen im Außenbereich Spenderboxen/Tütenbehälter für Hundekot und an einigen dieser Stellen auch Mülltonnen aufzustellen. Anhand einer Karte werden die hierzu sich anbietenden Standorte besprochen. Bei den innerörtlichen Standorten soll darauf geachtet werden, dass die Tütenbehälter an vorhandenen Rohren/Laternen befestigt werden können. Insgesamt sollen danach 6 Spenderboxen/Tütenbehälter innerorts sowie 4 Mülltonnen mit Spenderboxen/Tütenbehälter außerorts platziert werden. Die einmaligen Beschaffungskosten hierfür einschließlich Befestigungsmaterial usw. belaufen sich auf rund 1.000€. Die laufenden Kosten (Beschaffung von Ersatztüten) werden auf rund 200€ pro Jahr geschätzt. Die Überwachung/Pflege soll innerörtlich durch den Gemeindearbeiter erfolgen, außerörtlich durch Anwohner, die sich auf freiwilliger Basis hierzu bereit erklären.

Die Maßnahme soll entsprechend öffentlichkeitswirksam begleitet werden. Zudem sollen an geeigneten Stellen Hinweisschilder angebracht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Tourismus, Kultur, Umwelt und Natur der Ortsgemeinde Heidenburg empfiehlt dem Ortsgemeinderat, innerorts an den zu benennenden Standorten 6 Spenderboxen/Tütenbehälter für Hundekot und außerorts an den zu

benennenden Standorten 4 Mülltonnen mit Spenderboxen/Tütenbehälter aufzustellen. Die Beschaffungskosten hierfür betragen rund 1.000€. Hinzu kommen laufende Kosten in Höhe von rund 200€ pro Jahr. Die regelmäßige Überwachung / Pflege ist sicherzustellen.

Die Finanzierung der einmaligen Beschaffungskosten in Höhe von ca. 1.000€ erfolgt über Spenden, und zwar durch die ortsansässige Bäckerei Schander sowie die Jugendkulturgruppe in Höhe von je 500€. Die laufenden Kosten in Höhe von rund 200€ pro Jahr sollen ebenfalls über Spenden finanziert werden.

Der Beschluss hierzu erfolgt einstimmig.

Ausschussmitglied Schander nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Zu TOP 2: Heidenburg Broschüre

Auf Bitten des Vorsitzenden erläutert Sven Jäger den Vorschlag, einen ca. 24-seitigen Flyer über die Ortsgemeinde Heidenburg und ihre Angebote im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, der Daseinsvorsorge sowie Natur / Umwelt und Tourismus vorzustellen. Der Flyer kann in vielfältiger Weise, unter anderem bei Veranstaltungen, aber auch bei der Ausgangspost von Gewerbetreibenden beigelegt werden und soll für die Ortsgemeinde Heidenburg als Ort zum Wohnen, Arbeiten oder Erholen werben. Die Finanzierung soll über entsprechende Anzeigen der ortsansässigen Gewerbetreibenden und ggf. weiterer Einrichtungen, die sich der Ortsgemeinde verbunden fühlen, erfolgen. Laut Herrn Jäger belaufen sich die Druckkosten hierfür bei einer Auflage von 5.000 Stück auf ca. 570€. Für die Erstellung der Druckvorlage müsse man ca. 800€ ansetzen. Hier sei ggf. zu prüfen, ob dies durch einschlägig qualifizierte Heidenburger Bürger ehrenamtlich geschehen könne. Der Text des Flyers solle „zeitlos“ formuliert werden, damit er über mehrere Jahre hinweg aktuell bleibe.

Nach Beratung verständigt sich der Ausschuss hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise darauf, dass zunächst Herr Jäger auf der Grundlage der genannten Eckwerte das Interesse bei den ortsansässigen Gewerbetreibenden in Heidenburg abfragt, sich über eine Anzeige an der Finanzierung des Flyers zu beteiligen. Was die Erstellung der Druckvorlage betrifft, erscheint es vorteilhafter, dies im Wege einer Fremdvergabe zu erledigen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Tourismus, Kultur, Umwelt und Natur der Ortsgemeinde Heidenburg empfiehlt dem Ortsgemeinderat für den Fall, dass die Finanzierung infolge der Abfrage durch Herrn Jäger gesichert ist, einen Flyer zu den erörterten Rahmenbedingungen erstellen zu lassen. Die Realisierung soll bis Anfang 2018 erfolgen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 3: Aussichtsturm

Der Vorsitzende berichtet einleitend von der Idee, auf der Gemarkung der Ortsgemeinde Heidenburg einen Aussichtsturm mit Blick in das Moseltal zu errichten.

Als Beispiel hierzu nennt er den Hausbergturm in Butzbach Hoch-Weisel (www.hausbergturm.de), den dort ein Förderverein bei Gesamtkosten in Höhe von 322.000€ (einschließlich Nebenkosten), davon ca. 60.000€ Eigenleistung, errichtet hat.

Im Ausschuss herrscht Einigkeit, dass die Kosten für die Errichtung des Aussichtsturmes in dieser Größenordnung die finanziellen Möglichkeiten der Ortsgemeinde Heidenburg bei weitem übersteigen.

Es wird deshalb angeregt, als kostengünstige Alternative eine Aussichtsplattform mit Gesamtkosten von überschlägig rund 60.000€ angeeigneter Stelle in der Gemarkung Heidenburg mit Blick ins Moseltal zu errichten.

Nach einer einstimmig beschlossenen Sitzungsunterbrechung gibt ein anwesender Bürger nähere Informationen über eine mögliche Aussichtsplattform. Unter anderem benennt er einen Standort, an dem der Blick in das Moseltal derzeit durch Bäume/Hecken beschränkt ist. Gleichwohl würde ein Aussichtsturm dort mit einer nur geringen Höhe bereits den Blick in das Moseltal ermöglichen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung verständigen sich die Ausschussmitglieder darauf, zunächst innerhalb der Gemarkung Heidenburg einen geeigneten Standort mit Blick in das Moseltal zu suchen, wo ggf. ein Turm mit niedrigerer Höhe bzw. eine Aussichtsplattform zu vertretbaren Gesamtkosten aufgestellt werden könnte. Ggf. sei auch zu prüfen, evtl. den Blick ins Moseltal störende / behindernde Bäume zu kappen. Um die Eignung eines Standortes zu überprüfen, soll ggf. eine Hebebühne eingesetzt werden. Insgesamt versteht sich die Maßnahme als Teil der Dorfentwicklung der Ortsgemeinde Heidenburg.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die Thematik nach den vorliegenden Ergebnissen in einer der nächsten Sitzungen erneut zu erörtern.

Zu TOP4: Bücherschrank - Heidenburger Bücherkiste

Einleitend informiert der Vorsitzende, dass es bundesweit nach einer Übersicht rund 1.300 Bücherecken gibt. Interessierte können dort ihre alten Bücher einstellen, die dann kostenlos von Anderen zur Lektüre mitgenommen werden können.

In dem Raum der Ortsgemeinde Heidenburg, in dem sich der Defibrillator befindet, ist, so der Vorsitzende, ausreichend Platz, dort eine Bücherecke „Heidenburger Bücherkiste“ einzurichten. Die Kosten hierfür seien gering.

Nach kurzer Aussprache verständigt sich der Ausschuss darauf, eine solche Bücherecke „Heidenburger Bücherkiste“ in dem Defibrillator-Raum der Ortsgemeinde einzurichten.

Zu TOP 5: Generationengarten/Schulgarten

Einleitend verweist der Vorsitzende auf den Beschluss des Ortsgemeinderats vom 30.08.2017, der Grundschule ein Grundstück zur Anlage eines Schulgartens zur Verfügung zu stellen, sofern der Ortsgemeinde hierfür keine Kosten entstehen. Des Weiteren verteilt er zu diesem Tagesordnungspunkt die Richtlinie des Landes Rheinland-Pfalz zur „Förderung von Maßnahmen zur Schaffung und Umgestaltung von Gemeinschaftsgärten, Schulgärten, Kita-Gärten und Generationenschulgärten“

und erläutert dieses. Danach beträgt die Höhe der Landeszuwendung der als förderfähig anerkannten Gesamtausgaben bis zu 60%. Die Obergrenze der Zuwendung beträgt 15.000€. Sollte die Ortsgemeinde Heidenburg selbst Träger einer solchen Maßnahme sein, so sei entsprechender Eigenanteil an der Finanzierung von mindestens 40% sicherzustellen. Dies dürfte angesichts der finanziellen Situation bei realistischer Betrachtung nicht möglich sein, da sie nicht über entsprechende freie finanzielle Mittel verfügt. Deshalb empfiehlt es sich, dass ein freier Träger den entsprechenden Förderantrag stellt, da so die Finanzierung leichter zu sichern sei. Hinzu komme, dass auch Eigenleistungen mit bis zu 10€ pro Stunde förderfähig sind.

Auf Grund dessen sei nunmehr zu prüfen, den Beschluss des Ortsgemeinderates vom 30.08.2017 bzgl. der Herrichtung eines Schulgartens mit Hochbeeten dahingehend zu erweitern, dass ein Generationenschulgarten angelegt werden soll und die Ortsgemeinde hierzu das Grundstück an einen freien Träger überträgt. Bei einem Generationenschulgarten sei es zwar erforderlich, weitere Ausstattungen vorzunehmen (z.B. Bänke aufzustellen). Andererseits sei damit die Gewähr gegeben, dass – für den hoffentlich nicht eintretenden Fall – die Grundschule Heidenburg geschlossen werden sollte, der Garten weiter bestehen bleiben kann. Entsprechend den Förderrichtlinien muss der Betrieb des Gartens nämlich mindestens 5 Jahre lang gesichert sein.

Als freie Träger kommen, so der Vorsitzende, insbesondere der Förderverein der Schule sowie der BUND in Frage.

In der anschließenden Erörterung wird die Erweiterung auf einen Generationenschulgarten grundsätzlich begrüßt. Jedoch müsse sichergestellt sein, dass der freie Träger für die einmaligen und laufenden Kosten aufkomme. Ferner müsse die laufende Pflege sichergestellt sein und hierzu eine ausreichende Zahl an Personen benannt werden können.

(Stellvertretendes Ausschussmitglied Göppert kommt zur Sitzung).

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Tourismus, Kultur, Umwelt und Natur der Ortsgemeinde Heidenburg empfiehlt dem Ortsgemeinderat, seinen Beschluss vom 30.08.2017 dahingehend zu erweitern, dass die Ortsgemeinde das Grundstück Flur 16, Flurstück 43 zur Anlage eines Generationenschulgartens zur Verfügung stellt mit der Maßgabe, dass der Ortsgemeinde keine Kosten für die Herrichtung und laufende Pflege entstehen sowie die laufende Pflege und Unterhaltung gesichert ist. Entsprechend den Förderrichtlinien verpflichtet sich der Förderverein der Schule als freier Träger, ggf. unter Beteiligung weiterer freier Träger, den Generationenschulgarten für mindestens 5 Jahre entsprechend dem Förderzeitraum zu unterhalten. Des Weiteren verpflichtet er sich zum Rückbau des Generationenschulgartens, sofern dies erforderlich ist.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 6: Verschiedenes

- Anbringen von Hinweisschildern an Wanderwegen in der Gemarkung Heidenburg mit Informationen über das gastronomische Angebot in der Ortsgemeinde

- Herrichtung der nicht begrünter Fläche auf dem Friedhof
- Erforderliche Freischneidung des Wanderweges Richtung Mosel.